

Zeitschrift: Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit
Band: 6 (1915)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM SCHWEIZ. GESUNDHEITSAMT

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE SUISSE DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE

ABONNEMENT: Schweiz Fr. 8.20 per Jahrg. — Ausland Fr. 10. — oder M. 8. —.
Suisse fr. 8.20 par année. — Etranger fr. 10. — ou M. 8. —.
Preis einzelner Hefte Fr. 1.50 (Ausland M. 1.50).
Prix des fascicules fr. 1.50 (étranger M. 1.50).

BAND VI

1915

HEFT 6

Die Bestimmung des Coffeïns in Tee nach dem Sublimierverfahren.

(Dritte Mitteilung über quantitatives Sublimieren.)

Von E. PHILIPPE.

(Mitteilung aus dem Laboratorium des Schweizerischen Gesundheitsamtes,
Vorstand: F. Schaffer.)

Zweiter Teil.

VII.

Nachdem im ersten Teile dieser Arbeit¹⁾ einige Fragen von mehr grundlegender Bedeutung ihre Erörterung gefunden haben, wird es sich nun darum handeln, im einzelnen darzulegen, welche Ergebnisse die nach verschiedenen Richtungen hin, wenn auch in erster Linie zum Zwecke der Ermittlung des Coffeïngehaltes, durchgeführte Untersuchung von 39 Teeproben hat gewinnen lassen. Ergab sich die Disposition für den ersten Teil dieser dritten Mitteilung über quantitatives Sublimieren ohne weiteres aus dem Wortlaute der in die Neuausgabe des Schweizerischen Lebensmittelbuches aufgenommenen Vorschrift zur Bestimmung des Coffeïns in Kaffee und Tee, so lässt sich in gleich ungezwungener Weise aus der auf Seite 238 abgedruckten grossen Tabelle ableiten, in welcher Art die hier im zweiten Teile niedergelegten Ausführungen zu gliedern sind.

Zunächst halte ich es aber für zweckmässig, eine ausführliche Beschreibung des bei der Bestimmung des Coffeïns in Tee angewandten Verfahrens einzuschalten, aus welcher allerlei kleine Kunstgriffe ersehen werden mögen, deren ich mich jeweils mit Vorteil habe bedienen können. In der in das Lebensmittelbuch aufgenommenen offiziellen Vorschrift verbietet sich eine solche Ausführlichkeit von selbst.

¹⁾ Diese Mitteilungen 1915, 177.